

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0151/2016/BV

Datum:
19.05.2016

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2016/2017**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird zugestimmt.
2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2016/2017 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.
3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2016/2017 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2016/2017“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt 51, Seite 16) setzt sich 2016 wie folgt zusammen: (die Veranschlagung für 2017 erfolgt entsprechend im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018)	
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ordentliche Aufwendungen	€ 68,8 Millionen
Einnahmen:	
Ordentliche Erträge	€ 31,1 Millionen
Finanzierung:	
In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch). Dies alles erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2016/2017“ (Anlage 01)

Die Darstellung der Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2015 ist die Grundlage der Bestandsaufnahme. Weitere Themenbereiche sind hierbei die Anzahl und Herkunft der auswärtigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Heidelberg betreut werden, und der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Im Bereich der Bedarfsermittlung steht die aktuelle und (soweit möglich) künftige Entwicklung der Kinderzahlen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der Ausbauplanung werden dann, aufbauend auf der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, die Planungen für das gesamtstädtische Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/2017 dargestellt. Hierbei wird auch die Situation in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt. Weiter erfolgt ein Ausblick auf die Ausbauplanungen in den Folgejahren, insbesondere auf die künftige Entwicklung in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen. Die Situation der Kinderbetreuungsplätze für Menschen auf der Flucht wird ebenfalls kurz beleuchtet.

2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2016/2017

2.1. Kinder unter drei Jahren

Die neuesten Einwohnermeldedaten vom März 2016 bestätigen aktuell, dass Heidelberg zum kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen kann. Es sind 4,4 Prozent mehr Kleinkinder zu erwarten als im Vorjahr. Die künftigen Auswirkungen bei der Entwicklung auf den Konversionsflächen und der weitere Zuzug in die Bahnstadt lassen sich nicht konkret beziffern und sind beim Anstieg noch nicht berücksichtigt.

Die vorliegende Ausbauplanung zeigt, dass es gemeinsam mit den freien Trägern für das Kindergartenjahr 2016/2017 wieder gelingen wird, neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote in den Einrichtungen wird dann bei den Kindern unter drei Jahren voraussichtlich bei 43,5 Prozent liegen; hierfür werden 59 neue Krippenplätze geschaffen.

Die neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in der Bahnstadt und in Neuenheim. In der Bahnstadt soll im Frühjahr 2017 im Baufenster SE 1 („Heidelberg Village“) eine Kindertageseinrichtung mit 20 neuen Krippenplätzen eröffnen. Im gleichen Zeitfenster sollen im Baufeld Z 5b („Junges Wohnen“) 30 neue Krippenplätze entstehen. In Neuenheim wird der Waldorfkindergarten seine Kinderkrippe um eine weitere Gruppe mit neun Plätzen erweitern.

Durch Änderungen bei der jeweiligen Betriebserlaubnis verschiedener Träger werden sechs Plätze wegfallen. Vorübergehend werden 10 weitere Plätze in Rohrbach nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Im Dezember 2015 besuchten 117 (Vorjahr: 120) auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg.

Wichtig für die Betreuung im Kleinkindbereich ist in Heidelberg auch die Betreuung in Kindertagespflege bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Zum Stichtag der amtlichen Statistik am 1. März 2016 wurden in Heidelberg 373 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 ist mit einer entsprechenden Anzahl an Kindern zu rechnen, so dass mindestens 9,3 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 52,8 Prozent gerechnet. Damit befindet sich Heidelberg hinsichtlich der Versorgungsquote weiterhin an der Spitze in Baden-Württemberg und im vorderen Bereich der westlichen Bundesländer.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kleinkindbereich (Betreuung in Einrichtungen und bei der Kindertagespflege)

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	geplante Plätze in Einrichtungen	Plätze in Kindertagespflege	erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	95	6	257	39,3
Bahnstadt	110	26	195*	69,7
Bergheim	190	1	167	114,4
Boxberg	10	0	124	8,1
Emmertsgrund	40	8	197	24,4
Handschuhsheim	170	30	456	43,9
Kirchheim	150	42	482	39,8
Neuenheim	285	28	362	86,5
Pfaffengrund	40	11	220	23,2
Rohrbach	158	31	415	45,5
Schlierbach	60	3	85	74,1
Südstadt	75	23	123	79,7
Weststadt	135	109	390	62,6
Wieblingen	186	33	302	72,5
Ziegelhausen	50	22	257	28,0
Insgesamt:	1.754	373	4.032	52,8

*: Stand März 2016 – ohne weiteren Zuzug

2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg ebenfalls weiter an. Zum kommenden Kindergartenjahr liegt die Steigerung bei 3,0 Prozent, für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird mit einer 4,1-prozentigen Zunahme gerechnet (ohne Berücksichtigung von Zuzügen in die Bahnstadt, auf die Konversionsflächen, in andere Neubaugebiete oder der Zuweisung von Flüchtlingen im betreffenden Alter).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sollen 165 neue Plätze geschaffen werden.

Die Kapellengemeinde nutzt die Möglichkeit die bestehende Einrichtung um 10 weitere Kindergartenplätze in der Weststadt zu erweitern, gleiches trifft in Bergheim auf die „Glückskinder“ zu (10 neue Kindergartenplätze). Das Studierendenwerk wird nach der Fertigstellung des Neubaus „Im Neuenheimer Feld 137“ im Bereich der „alten“ Kindertageseinrichtung in Neuenheim Sanierungsarbeiten durchführen und dort voraussichtlich im Frühjahr 2017 weitere 20 Kindergartenplätze bereitstellen. Der Platzausbau wird auch in der Bahnstadt fortschreiten. Im Frühjahr 2017 sollen dort bei zwei Investoren insgesamt 100 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Der Marie-Bertha-Coppius Sprachheilkindergarten wird zwei Kinder aus Heidelberg mehr aufnehmen als im laufenden Kindergartenjahr.

Durch Änderungen der jeweiligen Betriebserlaubnis bei freien Trägern entstehen insgesamt neun zusätzliche Kindergartenplätze in Rohrbach und der Weststadt; auch bei Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Heidelberg werden im Stadtgebiet dadurch insgesamt 14 zusätzliche Plätze geschaffen.

Durch geänderte Betriebserlaubnisse bei drei freien Trägern fallen insgesamt sieben Plätze weg.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit einer Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rund 106 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kindergartenbereich:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	geplante Plätze 2016/2017	erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	367	250	146,8
Bahnstadt	280	167*	167,7
Bergheim	161	152	105,9
Boxberg	87	136	64,0
Emmertsgrund	222	239	92,9
Handschuhsheim	380	474	80,2
Kirchheim	452	509	88,8
Neuenheim	538	375	143,5
Pfaffengrund	152	226	67,3
Rohrbach	519	463	112,1
Schlierbach	104	93	111,8
Südstadt	85	129	65,9
Weststadt	435	394	110,4
Wieblingen	501	372	134,7
Ziegelhausen	217	266	81,6
insgesamt:	4.500	4.245	106,0

*: Stand März 2016 – ohne weiteren Zuzug

Im Dezember 2015 besuchten 275 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg (Vorjahr: 265).

2.3. Schulkindbetreuung

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist der Anteil der betreuten Kinder leicht zurückgegangen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 stehen 318 Betreuungsplätze (davon 140 Plätze in städtischen Einrichtungen) zuzüglich der Plätze des heilpädagogischen Hortes in Kirchheim zur Verfügung (Vorjahr: 335).

Nach der durch den Gemeinderat festgelegten Zielvereinbarung für das Kinder- und Jugendamt sowie für das Amt für Schule und Bildung sollen nach und nach die städtischen Betreuungsplätze für Schulkinder an den Standort Schule übergeleitet werden. Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2015 die entsprechende Informationsvorlage „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ zur Kenntnis genommen (Drucksache: 0242/2015/IV).

3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

3.1. Situation im Stadtteil Bahnstadt

Im Kindergartenjahr 2016/2017 werden zunächst 60 Krippen- und 180 Kindergartenplätze bereitstehen. Im Frühjahr 2017 sollen voraussichtlich zwei weitere Einrichtungen mit insgesamt 50 Krippen- und 100 Kindergartenplätzen eröffnen. In beiden Einrichtungen werden freie Träger die Verantwortung für deren Betrieb übernehmen. Derzeit sind die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Neben diesen Einrichtungen zur Kinderbetreuung hat die Stadt im Bereich der Pfaffengrunder Terrasse Räume angemietet, in denen Tagespflegepersonen bis zu 40 Kinder überwiegend im Alter bis zu drei Jahren betreuen können.

3.2. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund

Trotz der nicht optimalen Versorgungsquoten in den beiden Stadtteilen liegen derzeit kaum Problemanzeigen durch Eltern vor. Die Immobilien- und Trägersuche gestaltet sich recht schwierig. Eine deutliche Verbesserung der Versorgungsquote wird sich voraussichtlich erst dann einstellen, wenn an der städtischen Kindertageseinrichtung „Buchwaldweg“ die Hortplätze bis 2019 abgebaut sein werden. Möglicherweise ergibt sich mittelfristig auch im Rahmen des IBA-Projektes bei der Evangelischen Kirche im Emmertsgrund eine Ausbaumöglichkeit. Im Bereich der Kindertagespflege werden derzeit acht Kinder im Stadtteil betreut. In beiden Stadtteilen stehen weitere Tagespflege-Betreuungsplätze zur Verfügung.

3.3. Betreuungssituation im Stadtteil Pfaffengrund

Durch die steigenden Kinderzahlen im Stadtteil Pfaffengrund sind die Versorgungsquoten zurückgegangen. Es liegen aber bereits Planungen zur Eröffnung einer neuen Einrichtung durch das Luise Scheppler-Heim vor. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 sollen 10 Krippen- und 20 Kindergartenplätze bereitgestellt werden.

Für etwas Entlastung im Kleinkindbereich sorgt im Stadtteil eine Tagespflegeperson, die ein Haus für diese Zwecke angemietet hat. Die Tagespflege befindet sich noch im Ausbaustadium, es können dort zunächst bis zu fünf Kleinkinder betreut werden. Im Endausbau können im Idealfall bis zu 18 Kinder betreut werden.

3.4. Betreuungssituation auf den Konversionsflächen Südstadt

Auf den Konversionsflächen Südstadt gibt es bereits konkrete Planungen zu den Standorten für Kindertageseinrichtungen. In diesem Gebiet sollen insgesamt sieben bis acht Gruppen (70 bis 80 Plätze) im Kleinkindbereich und acht bis neun Gruppen (160 bis 180 Plätze) im Kindergartenbereich entstehen.

4. Finanzmittel

4.1. Laufende Zuschüsse an freie Träger

Die Förderung der Betriebsausgaben an die freien Träger ist in der „Örtlichen Vereinbarung“ festgelegt. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist der Anteil der Förderung für das Jahr 2016 im Doppelhaushalt 2015/2016 hinterlegt.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 werden im Zusammenhang mit den Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe).

Bei der **Kleinkindbetreuung** sind für 2016 19,5 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2015 liegt bei 15,7 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sieht für 2016 20,0 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2015: 17,5 Millionen Euro.

Für die **Schulkindbetreuung** sind 2016 Mittel in Höhe von 330.000 Euro eingeplant. Rechnungsergebnis 2015: 232.700 Euro.

Für die **Förderung in Tagespflege** sieht der Haushalt 2016 Mittel in Höhe von knapp 3,1 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2015: 3,0 Millionen Euro.

4.2. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen, die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen, fallen noch Aufwendungen für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

Planung 2016 (Doppelhaushalt 2015/2016): ordentliche Aufwendungen in Höhe von über 20,5 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, der Steuerungs- und Serviceumlage).

Rechnungsergebnis 2015: ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 18,6 Millionen Euro, Stand April 2016. Ein endgültiger Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

5. Ausblick

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Sowohl im Kleinkindbereich als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden weiterhin steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei der künftigen Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum und dem weiteren Zuzug in die Bahnstadt noch verstärkt.

Ein eventuell möglicher zukünftiger Zuzug von Flüchtlingen könnte künftig auch ein Thema für die Bedarfsplanung werden, dennoch fehlen hierfür bisher belastbare Zahlen. Die geplante dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in allen Stadtteilen hat jedoch den entscheidenden Vorteil, dass der Platzausbau dezentral abgedeckt werden kann.

5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Wegen der steigenden Kinderzahlen in beiden Altersstufen müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden. Der Fokus der kommenden Jahre liegt insbesondere in den Stadtteilen Bahnstadt, Südstadt (Konversionsflächen) und Emmertsgrund.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

nein

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch die Zunahme von Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen und die Betreuung bei Tagespflegepersonen einen großen Beitrag. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2016/2017